

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 18

Mittwoch, den 21. Januar 2015

Nummer 1

Wilbich Helau

I. Büttenabend
am 31.01.2015
Beginn 19:11 Uhr

II. Büttenabend
am 14.02.2015
Beginn 19:11 Uhr

Kinderfasching
am 15.02.2015
Beginn 15:00 Uhr

Der Kartenvorverkauf findet am 09./ 16./ und 23.01.2015
zwischen 18:00 und 19:00 Uhr bei Hiltrud Pudenz statt.
Tel: 036082 / 40127

Karnevalsgesellschaft Geismar
feiert in diesem Jahr
40-jähriges Jubiläum

40
KGG

Redaktionsschluss für die Februar- Ausgabe:

Mittwoch, 11.02.2015

Erscheinungstag:

Mittwoch, 18.02.2015

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082/441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.

Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Mail-Adressen

**Rippel
Vorsitzender**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7 „An der Pilze“ - Gemeinde Geismar

**Beschluss Nr.: 15-04/14
vom: 22.12.14**

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert in § 63 Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Pilze“, Gemeinde Geismar.
- Das Gebiet liegt in der Gemeinde Geismar, der Gemarkung Geismar und umfasst die Flurstücke 5/71, 5/72, 5/73, 5/74, 5/75, 5/78, 5/63, 5/65, 5/31, 5/35, 5/36, 5/37, 5/38 sowie Teilbereiche der Flurstücke 5/30, 5/63, 5/65, 5/81, 5/61 der Flur 4
- Ziel und Zweck der Planung ist es die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Wohngebietes zu schaffen. Mit dieser Planung soll die Bebauung der Ortslage von Geismar im Westen städtebaulich abgerundet werden.
- Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, den 22.12.2014

Kozber

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschafts- neuvermessung / Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters*)

In der Gemeinde **Schimberg** Gemarkung **Martinfeld** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.
Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen.

Lagebezeichnung: Bei der Kirche

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 1, 3

Flurstücke: 293/17, 94/4

Lagebezeichnung: Bernteröder Straße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 1; 3

Flurstücke: 48/1, 293/10, 293/15, 293/11, 293/18; 92/1, 93/1, 87, 88, 89/1, 55/1, 54, 53/1

Lagebezeichnung: Ershäuser Straße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstücke: 77/13, 86, 90/2, 90/3, 85/11

Lagebezeichnung: Flinsberger Straße, Sellenstraße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 1

Flurstück: 303/3

Lagebezeichnung: Gartenstraße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstücke: 145/5, 158, 142, 141, 140, 139, 157, 137/1, 134, 135, 156, 164/13

Lagebezeichnung: Hauptstraße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 1; 3

Flurstücke: 288/3, 288/5, 287, 286, 288/16; 99/1, 100/1, 105, 106, 424/95, 107, 108/1, 425/95, 583/108, 426/97, 109, 96, 110, 111, 112, 113, 101, 102, 103, 104

Lagebezeichnung: Hinter den Höfen

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstücke: 180

Lagebezeichnung: Im Zittel

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstück: 56/3, 56/4, 58/1

Lagebezeichnung: Mittlere Dorfstraße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 4

Flurstück: 463/94, 610/94

Lagebezeichnung: Rosoppe

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstücke: 55/2, 56/2, 57/2, 58/2, 77/14, 85/6, 89/2, 90/1, 91, 94/6

Lagebezeichnung: Sellenstraße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 1

Flurstücke: 288/15, 283, 285, 284/2, 284/1

Lagebezeichnung: Spritzenhaus

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 1

Flurstücke: 293/19

Lagebezeichnung: Wachstedter Straße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 1; 3

Flurstücke: 305/13, 94/18, 114

Lagebezeichnung: Waldstraße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstücke: 164/2, 164/7, 166/1, 172/2, 617/165, 622/168, 172/1, 616/165, 621/167, 623/169, 170

Lagebezeichnung: Wiesenstraße

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstücke: 35, 59/4

Lagebezeichnung: Zittel

Gemarkung: Martinfeld

Flur: 3

Flurstücke: 57/1, 61/1

Die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift/en und die dazugehörige/n Skizze/n, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) können von den Beteiligten

vom 29.01.2015 bis 02.03.2015

zu folgenden Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Di 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Bahnhofstraße 18

37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift/en und die dazugehörige/n Skizze/n, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekanntgegeben. Die Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Bahnhofstraße 18

37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Worbis, 12.01.2015

gez. C. Galander, Vermessungsobersinspektor

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Einsammlung Weihnachtsbäume**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,**

die Freiwillige Feuerwehr Geismar möchte Ihnen ein Angebot unterbreiten. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden am Samstag, den 24.01.2015 eine Abfahrt der Weihnachtsbäume organisieren. Bitte legen Sie den abgeschmückten Baum bis 9 Uhr gut sichtbar an Ihre Grundstücksgrenze. Ich freue mich sehr über dieses Engagement der Jugendfeuerwehr und bedanke mich im Vorfeld bei allen fleißigen Helfern.

Mit besten Grüßen

Martin Kozber

Bürgermeister

**Allgemeinverfügung
des Landkreises Eichsfeld zum Verbrennen
von Baum- und Strauchschnitt
im Gebiet des Landkreises Eichsfeld**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. Nr. 11 S. 721) legt der Landkreis Eichsfeld als zuständige Abfallbehörde fest, dass im Gebiet des Landkreises Eichsfeld in den Zeiträumen

**7. Januar 2015 - 28. Februar 2015
und**

1. Oktober 2015 - 31. Dezember 2015

**- ausgenommen an den Sonntagen
und gesetzlichen Feiertagen -**

unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen verbrannt werden darf. **Abweichende Regelung für die Gemarkung der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):**

Zum Schutz der Einwohner, Besucher und Gäste der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt vor vermeidbaren Luftbeeinträchtigungen ist im gesamten Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung nicht gestattet.

Alternative Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt angeboten. Auskünfte hierzu erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt oder sind den diesbezüglichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt im „Heiligenstadt Anzeiger“ zu entnehmen.

Nicht betroffen von dem Verbot sind die Ortsteile Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelrode. In diesen Ortschaften darf - wie in den übrigen Gemeinden des Landkreises Eichsfeld unter den gleichen Voraussetzungen - Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.

Das Verbrennen ist nur unter den nachstehenden Maßgaben zulässig:

- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, jedoch unter Beachtung etwaiger Waldbrandwarnstufen,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
- Das Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn dadurch für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenanzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen die oben genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu hunderttausend Euro geahndet werden.

Hinweise zum Natur- und Tierschutz:

Zum Schutz der Tiere ist es geboten, Baum- und Strauchschnitt erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. bereits aufgeschichtete Haufen kurz vor dem Anzünden umzuschichten. Nach Bundes- oder Landesrecht besonders geschützte Biotope und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände dürfen nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Es bleibt weiterhin gemäß § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen, soweit es sich nicht um nach dem Naturschutzrecht zulässige Maßnahmen handelt.

Allgemeine Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung regelt ausschließlich das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt anderweitig zu verwenden oder zu verwerten (z.B. Kompostierung, Verwendung als Brennstoff, Mulchmaterial oder zur Anlage von Benjeshecken usw.), bleibt davon unberührt, sofern die geltende Rechtsordnung dem nicht entgegensteht.

Auf pflanzliche Abfälle, die aufgrund einer behördlichen Verfügung, z.B. nach dem Pflanzenschutzrecht, durch Verbrennen zu vernichten sind, sowie auf Traditions-, Lager- und andere Brauchtums- und Vergnügungsfeuer findet die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung und damit auch diese Allgemeinverfügung keine Anwendung.

Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Regelungsbefugnisse - etwa aufgrund ordnungsbehördlicher Bestimmungen über offene Feuer - bleiben unberührt.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.01.2015

Dr. Werner Henning
Landrat

Veranstaltungskalender

Karnevalsgesellschaft feiert in diesem Jahr 40-jähriges Jubiläum

Entenschnäbel steuern auf Jubiläum zu

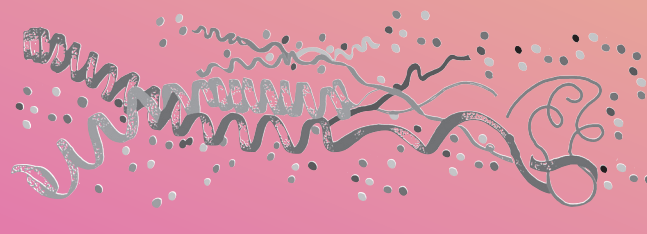
Geismar. In diesem Jahr wird in Geismar im Friedatal einmal ein wenig größer gefeiert. Denn in der laufenden Karnevalssaison feiert die Karnevalsgesellschaft Geismar mit Unterstützung durch die Gemeinde ihr 40-jähriges Bestehen.

Dazu laufen die Vorbereitungen schon auf Hochtouren. Verschiedene Tanzgruppen und Büttenredner sind dabei, ein hochkarätiges Programm auf die Beine zu stellen. In dieser Jubiläumssaison wird es zwei Büttenabende geben, an denen verschiedene Tanz-, Show- und Sketcheinlagen präsentiert werden. Diese finden am 07. und 14. Februar 2015 statt und beginnen jeweils pünktlich um 19.31 Uhr im Saal des Kulturhauses in Geismar. Karten für diese Veranstaltungen können ab dem 16. Januar bei der Raumausstattung Wehr in Geismar erworben werden.

Höhepunkt dieser Saison ist der ab 14 Uhr stattfindende Karnevalsumzug am Sonntag, den 15. Februar, zu dem verschiedene ortsansässige Vereine und Gruppen Motivwagen präsentieren werden. Im Anschluss des Umzuges sind alle Personen herzlich auf den Saal des Kulturhauses eingeladen. Für Kinder und Erwachsene gibt es im Rahmen eines Kinderfaschings kurzweilige Unterhaltung bei Kaffee, Berliner sowie Waffeln und anderen andere Köstlichkeiten.

Am Rosenmontag gibt es einen weiteren Höhepunkt. Wie auch schon im letzten Jahr werden die Grundschule „Regenbogen“ Geismar und der Kindergarten ab 8 Uhr ihren gemeinsamen Schul- bzw. Kindergarten-Fasching im geschmückten Kulturhaussaal mit ihrem eigenen Programm auf der großen Showbühne feiern.

Von Adrian Volkmar



Auf zum Karneval nach Kella!

Sa. 31.01.2015, 16:00 Uhr
Kartenvorverkauf in der Gemeinde

Sa. 07.02.2015, 14:30 Uhr
Karnevalsnachmittag für „Rentner und die es mal werden wollen“

Sa. 14.02.2015, 19:11 Uhr
Karnevalshauptsitzung mit Silverbirds

So. 15.02.2015, 15:00 Uhr
Kinderfasching

Mo. 16.02.2015, 18:00 Uhr
Rosenmontagsdisco

Wir freuen uns, euch zu den Veranstaltungen mit einem dreifach donnernden
Klotz, Klotz, Helau begrüßen zu können!

Der Kellsche Karnevals Verein e.V. 

Veranstaltungen 2015 im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Januar 2015

24.01. Samstag

Wanderung/Fest - 25 Jahre Grenzöffnung

Schwierigkeitsgrad: leicht

Zur Erinnerung an die Grenzöffnung in Asbach-Sickenberg vor 25 Jahren führt Sie Uwe Vogt entlang des „Grünen Bandes“ rund um Asbach. Danach Lichtbilder-Vortrag bei Kaffee und Kuchen. Gedenkstein Ortseingang Asbach aus Richtung Bad Sooden-Allendorf, 14:00 Uhr

2 € für Wanderung | 4,5 km | Infos: Frau Tylkowski, Tel. 036087-97664

Februar

03.02. Dienstag

FERIEN-PROGRAMM Futterstationen für Amseln im Naturparkzentrum bauen

Kinder und Familien sind herzlich eingeladen mit dem Naturparkteam Futterstationen für unsere heimischen Singvögel zu basteln.

Naturparkzentrum Fürstehagen 10:00 Uhr
1,5 h | Materialkosten: 3 € | Anmeldung bis 26.01.15 | Tel. 036083 46647

04.02. Mittwoch

Wanderung - Spurensuche im Schnee

Schwierigkeitsgrad: leicht

Bei einem winterlichen Spaziergang mit Ulrike Wollmerstädt begeben Sie sich auf Spurensuche und vergessen dabei die hungrigen Tiere nicht. An warme Kleidung denken!

Parkplatz Fürstehagen 14:00 Uhr
2 h | 4 km | 3 € | Anmeldung unter Tel. 036083/40681

05.02. Donnerstag

FERIEN-PROGRAMM Futterstationen für Amseln in der Naturparkwerkstatt bauen

Kinder und Familien sind herzlich eingeladen mit dem Naturparkteam Futterstationen für unsere heimischen Singvögel zu basteln.

Lauterbach, Jugendherberge Harsberg, Projektwerkstatt 10:00 Uhr

1,5 h | Materialkosten: 3 € | Anmeldung bis 28.01.15 | Tel. 036083/46647

08.02. Sonntag

Wanderung - Winterwanderung an Lichtmess

Schwierigkeitsgrad: leicht

Naturführerin Margit Stephan lädt alle Familien zu einer Wanderung rund um Brauchtum an Lichtmess ein. Lauschen Sie Geschichten und Sagen rund um die Burgruine Hainek!

Treffpunkt: Nazza, Heimatscheune, 13:30 Uhr
2 h | 5 km | Erw. 3 €, Ki. frei | Tel. 036924/30711

20.02. Freitag

Vortrag - 23 Jahre Arbeiten an Wildkatzen in Thüringen

Matthias Krüger vom Phyletischem Museum Jena stellt die Ergebnisse aus „23 Jahre Arbeiten an Thüringer Wildkatzen“ vor. Wildkatzendorf Hütscheroda 19:30 Uhr

1 h | Spende: „Zahl, was es dir wert ist!“ | Infos: www.wildkatzen-dorf.de

28.02. Samstag

Seminar - Die Kunst des Obstbaumschnitts

Lernen Sie die Kunst des Obstbaumschnitts vom Gartenbauingenieur Ingo Rintisch! Die Erziehung junger und alter Bäume steht auf dem Programm. Mit Theorie- und Praxisteil.

Thalwenden, Dorfgemeinschaftshaus 13:00 bis 16:00 Uhr
12 € (mind. 25 Teilnehmer) zuzügl. 5 € Materialkosten | Anmeldung: bis 20.02.15 bei Anette Hartung unter Tel.: 07071/940175 oder annette.hartung@gmx.de

FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Januar

Termin / Kursbeginn

Thema

Fr,	23.01.	15.00 Uhr	Information rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Sa,	24.01.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende und ihre Kinder	A. Hagedorn
Mo,	26.01.	19.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten	A. Leiniger
Di,	27.01.	16.00 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Di,	27.01.	18.30 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Mi,	28.01.	15.30 Uhr	Klangkarussell - Gruppe 1 (8x)	S. Görich
		16.30 Uhr	Klangkarussell - Gruppe 2 (8x)	
Mi,	28.01.	19.30 Uhr	Häkelstammtisch (6x)	A. Leiniger
Mi,	28.01.	20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs (10x)	N. Röhrig-Kühn
Do,	29.01.	16.00 Uhr	Einladungskarten / Platzkarten gestalten	A. Leiniger

Februar

Termin / Kursbeginn

Thema

Di,	03.02.	09.30 Uhr	Ferientage für Kinder der 1.-5. Klasse „Buchkinder gesucht“	K. Lang / P. Schröter
bis	bis	bis		
Do,	05.02.	16.00 Uhr		
Do,	05.02.	19.00 Uhr	Vorbereitung für den Weltgebetsstag	U. Welsch

Termin / Kursbeginn	Thema	
Do, 05.02. 20.00 Uhr	Elternabend: Erziehung ist (k)ein Kinderspiel	V. Seeland
Di, 10.02. 16.00 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Di, 10.02. 18.30 Uhr	Offenes Atelier - zeichnen / malen	K. Lang
Mi, 11.02. 16.00 Uhr	Offene Mutter-Kind-Gruppe: Spielen, Basteln, Quatschen	A. Hagedorn
Mi, 11.02. 19.30 Uhr	Glauben Frauen anders? - Gesprächskreis (jeden 2. Mittwoch im Monat)	M. Wedekind
Mi, 11.02. 19.30 Uhr	Häkelstammtisch (5x)	A. Leiniger
Do, 12.02. 16.30 Uhr	Töpfern für Kinder/ Familien (4x)	A. Leiniger
Do, 12.02. 19.00 Uhr	Fröhliche Holzideen (2x)	J. Klaus
Do, 12.02. 20.00 Uhr	Elternabend: Vorbereitung auf den Kindergarten	P. Schwade
Do, 12.02. 19.30 Uhr	KESS-Erziehen ein Elternkurs (5x)	B. Hupe
Do, 12.02. 19.30 Uhr	Grundkurs häkeln (2x)	A. Leiniger
Fr, 13.02. 20.00 Uhr	Segnungsgottesdienst zum Valentinstag	
So, 15.02. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
So, 15.02. 11.00 Uhr	Leben mit einem besonderen Kind	P. Schröter / K. Lang
Mi, 18.02. 19.30 Uhr	Patchwork (2x)	C. Konradi
Sa, 21.02. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungseminar	Team
Sa, 21.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende und ihre Kinder	A. Hagedorn

Aus Vereinen und Verbänden

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i.V.m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.388.000,00	12.100.000,00	16.488.000,00
mit Aufwendungen von	4.388.000,00	11.950.000,00	16.338.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00
mit Ausgaben von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00
ab.			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in Höhe der Nettokreditaufnahme:

Bereich Wasserversorgung:	465.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	1.043.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	416.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	7.857.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 731.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.016.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2014

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben,

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/14 vom 04.12.2014 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2015 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 09.12.2014 die Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2015 liegen in der Zeit vom **16.12.2014 bis 09.01.2015**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschafts-

jahres 2014 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2014

gez. **Ottmar Föllmer**
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Ausblick 2015: Das ändert sich für Energieverbraucher

Verbraucherzentrale erklärt, was Haushalte jetzt wissen müssen

Erfurt, 11.12.2014

Neues Jahr, neue Regeln - auch 2015 ändert sich für Energieverbraucher einiges. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt, was für private Haushalte wichtig wird.

- **Stromkosten:** Die Ökostrom-Umlage wird 2015 erstmals leicht sinken, von 6,24 auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde. Die Strompreise könnten folgen - ob und um wie viel, liegt jedoch im Ermessen des einzelnen Stromanbieters.
- **Haushaltsgeräte:** Im Laufe des Jahres 2015 werden weitere Bestimmungen aus der europäischen Ökodesign- und der Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie wirksam. So muss das EU-Energielabel nun auch beim Onlinehandel mit abgebildet werden. Zudem erhalten erstmals auch Dunstabzugshauben ein EU-Energielabel, die Kennzeichnung für Backöfen wird angepasst. Für Kaffeemaschinen, Kochplatten, Dunstabzugshauben, Backöfen und alle Geräte mit einem Netzwerkanschluss (also z.B. Drucker, Modems etc.) gelten zudem künftig strengere Anforderungen an den Stromverbrauch.
- **Heizungsanlagen:** Gleich mehrere Neuerungen betreffen die Betreiber von Heizungsanlagen. Standard-Öl- und Gasheizkessel müssen künftig ausgetauscht werden, wenn sie älter als 30 Jahre sind. Für Ein- und Zweifamilienhausbesitzer gilt die Pflicht jedoch nur, wenn das Haus nach dem 1.2.2002 bezogen wurde. Ferner gelten auch für Heizkessel, Kombiboiler und Warmwasserbereiter ab dem 26.9.2015 verschärfte Effizienzanforderungen und eine Kennzeichnungspflicht mit dem EU-Energielabel.
- **Dämmung:** Begehbare oberste Geschossdecken müssen spätestens ab dem 31.12.2015 ausreichend gedämmt sein. Ausgenommen sind Ein- und Zwei-Familienhäuser, die die Eigentümer bereits vor dem 1.2.2002 selbst bewohnt haben, sowie oberste Geschossdecken, die bereits einen sogenannten „Mindestwärmeschutz“ haben.
- **Energiekennwerte:** Die Angabe von Energiekennwerten in Immobilienanzeigen ist bereits seit Mai 2014 Pflicht. Ab 1.5.2015 gilt die Verletzung dieser Pflicht jedoch als Ordnungswidrigkeit
- **Energieberatung:** Die Vor-Ort-Beratung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) wird überarbeitet und verbessert, der Geltungsbereich wird erweitert. Die neuen Regeln gelten ab 1.3.2015.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Asthma bronchiale - Thema des nächsten Patientencafés

Infekte und allergische Reaktionen führen zum Entstehen bzw. zur Verschlechterung von Asthma bronchiale. Was ist vorbeugend, diagnostisch und therapeutisch zu tun? Antworten auf diese und andere Fragen gibt Dr. med. Klaus Schild beim nächsten Patientencafé im Eichsfeld Klinikum Reifenstein am Samstag, dem 7. Februar 2015. Beginn ist um 14.00 Uhr. Die Veranstaltung findet im Lehrsaal statt.

Nächste Termine:

Samstag, 7. März: Erkrankungen der Prostata

Im April ist kein Patientencafé.

Samstag, 2. Mai: Umgang mit Demenz

Samstag, 6. Juni: Pseudarthrose

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Eichsfeld Klinikum gGmbH

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernerode

am 17.02. Josef Gremmer zum 93. Geburtstag
am 22.02. Brunhilde Metzke zum 75. Geburtstag
am 24.02. Adele Schmiedek zum 81. Geburtstag

Dieterode

am 21.02. Hubert Ständer zum 77. Geburtstag

Geismar

am 06.02. Hedwig Dietrich zum 70. Geburtstag
am 12.02. Georg Weber zum 75. Geburtstag
am 12.02. Maria Theresia Werner zum 75. Geburtstag
am 19.02. Franz Josef Martin zum 79. Geburtstag
am 21.02. Karl Heinz Werner zum 78. Geburtstag
am 23.02. Margarethe Gauditz zum 76. Geburtstag
am 24.02. Peter Groß zum 71. Geburtstag
am 25.02. Rainer John zum 65. Geburtstag
am 27.02. Magdalene Martin zum 78. Geburtstag

OT Großtöpfer

am 26.02. Maria Linke zum 71. Geburtstag

Kella

am 02.02. Elisabeth Jost zum 94. Geburtstag
am 06.02. Rosa König zum 91. Geburtstag
am 20.02. Helmut Peter zum 70. Geburtstag
am 24.02. Karl Braun zum 75. Geburtstag
am 27.02. Hannelore Volkmar zum 82. Geburtstag

Krombach

am 21.02. Günter Motter zum 78. Geburtstag
am 23.02. Paul Jung zum 82. Geburtstag
am 28.02. Joseph Herold zum 86. Geburtstag

Pfaffschwende

am 12.02. Rosa-Maria Gremmer zum 79. Geburtstag
am 17.02. Luzia Bode zum 75. Geburtstag
am 19.02. Werner Volkman zum 65. Geburtstag

Schwobfeld

am 12.02. Gregor Marx zum 90. Geburtstag
am 12.02. Margaretha Wenzel zum 84. Geburtstag
am 23.02. Josef Kobold zum 83. Geburtstag

Volkerode

am 05.02. Siegfried Backhaus zum 83. Geburtstag
am 06.02. Albert Emmel zum 65. Geburtstag
am 10.02. Theresia Hottenrott zum 90. Geburtstag
am 11.02. Erika Fey zum 84. Geburtstag
am 17.02. Monika Gallinger zum 71. Geburtstag
am 28.02. Edmund Fiedler zum 72. Geburtstag

Wiesenfeld

am 04.02. Anna Diete zum 91. Geburtstag
am 08.02. Werner Montag zum 82. Geburtstag
am 10.02. Helga Althaus zum 74. Geburtstag

Schimberg - OT Ershausen

am 03.02. Josef Hartleib zum 92. Geburtstag
am 06.02. Vinzenz Hoppe zum 71. Geburtstag

am 09.02.	Fritz Meyer	zum 76. Geburtstag
am 12.02.	Rosalinde Schumann	zum 65. Geburtstag
am 13.02.	Renate Schuchardt	zum 71. Geburtstag
am 15.02.	Irene Rodenstock	zum 77. Geburtstag
am 16.02.	Werner Neumann	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Doris Ganzert	zum 72. Geburtstag
am 22.02.	Albert Hoffmann	zum 79. Geburtstag
am 28.02.	Regina Fritsche	zum 82. Geburtstag
Ershausen - OT Misserode		
am 18.02.	Helene Koch	zum 70. Geburtstag
Schimberg - OT Martinfeld		
am 04.02.	Marie Schade	zum 82. Geburtstag
am 04.02.	Margareta Grönebaum	zum 74. Geburtstag
am 12.02.	Anna Metz	zum 71. Geburtstag
am 13.02.	Katharina Degenhardt	zum 78. Geburtstag
am 14.02.	Helga Reinhardt	zum 77. Geburtstag
am 14.02.	Oswald Spitzenberg	zum 72. Geburtstag
am 18.02.	Siegfried Sonntag	zum 89. Geburtstag
am 18.02.	Manfred Weißwange	zum 77. Geburtstag
am 19.02.	Ursula Schmidt	zum 83. Geburtstag
am 24.02.	Margareta Büchel	zum 85. Geburtstag
Schimberg - OT Rüstungen		
am 08.02.	Anna Ständer	zum 73. Geburtstag
am 13.02.	Bernward Hansmann	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Brunhilde Waldmann	zum 77. Geburtstag
am 22.02.	Georg Riese	zum 78. Geburtstag
am 27.02.	Hugo Döring	zum 72. Geburtstag
Schimberg - OT Wilbich		
am 02.02.	Herbert Müller	zum 82. Geburtstag
am 04.02.	Helmut Siebold	zum 84. Geburtstag
am 24.02.	Ingeborg Schneider	zum 81. Geburtstag
am 26.02.	Maria Rheinländer	zum 84. Geburtstag
am 26.02.	Magdalena Pudenz	zum 80. Geburtstag
am 28.02.	Hildegard Merker	zum 87. Geburtstag

Mittwoch Gal 3,19-4,7 - Als Kind geliebt
Pfrn. Lüpke, Arenshausen

Donnerstag Gal 4,8-31 - Vom Rückfall bedroht
Pfr. Mötzung, Geismar

Freitag Gal 5,1-26 - Vom Geist regiert
Franziskaner Hülfsberg

Samstag, Clubkino mit Spielfilm
Free Rainer - Dein Fernseher lügt
ist ein deutscher Film des österreichischen Regisseurs Hans Weingartner aus dem Jahr 2007. FSK 12. Die Mediensatire schildert die Bekehrung des Fernsehproduzenten Rainer von einem quotenorientierten Macher von Unterschichtenfernsehen zu einem Aufklärer.

Frauenkreis in Großtöpfer
am Mittwoch, 18.02.2015, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht
Samstag, der 21.02.2015, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Ökumenischer Bibelabend
Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 10.02.2015

Ökumenisches Friedensgebet
montags um 19.00 Uhr:
Januar: Pfarrkirche Ershausen
Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Line-Dance
Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.
Leitung Frau Nolte, Dingelstädt,
Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330
Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste im Gemeinderaum, Pfarrhaus Großtöpfer

25.01.2015 in der Heilandkapelle Lengenfeld/Stein

10.00 Uhr Abschluss Bibelwoche mit Hlg. Abendmahl
Gal 6,1-18 Gemeinsam engagiert

01.02.2015

10.30 Uhr Septuagesimae (3. Sonntag vor der Passionszeit) mit Hlg. Abendmahl

15.02.2015

10.30 Uhr Estomihi



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum traditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 25.01.2015, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstern eingeladen!

Ökumenische Bibelwoche 18.01. - 25.01.2015

Zur Freiheit befreit - 7 Abschnitte aus dem Galaterbrief
Montag - Samstag: 19.30 Uhr im Gemeinderaum Großtöpfer

Montag Gal 2,1-21 - Zur Rede gestellt
Pfr. Brehm, Großtöpfer:

Dienstag Gal 3,1-18 - Vom Fluch befreit
Gem. Päd. Ehrlich-Wershofen, Wahlhausen

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Gemeindefrühstück

Alle Gottesdienstbesucher sind am **Mittwoch, 28.01.** nach dem Gottesdienst in das Dorfgemeinschaftshaus zum Frühstück eingeladen.

Krankenkommunion

Unsere Hauskranken werden am **Mittwoch, 04.02.**, ab 09:00 Uhr besucht.

Filialgemeinderat

Der FGR trifft sich am **Montag, 09.02.** um 19:45 Uhr im DGH.

Sternsingeraktion

Unsere diesjährige Sternsingeraktion erbrachte einen Spendenbetrag von 679 Euro (2014: 621 Euro). Allen Spenderinnen und Spendern, aber vor allem unseren großen und kleinen Sternsängern ein herzliches Dankeschön.

GOTTESDIENSTE

Mittwoch, 21.01.

09:00 Uhr Andacht

Samstag, 24.01

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 28.01.

09:00 Uhr Heilige Messe / Frühstück

Samstag, 31.01.

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 04.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 07.02.

11:00 Uhr Dankamt zur Diamantenen Hochzeit der Eheleute Ernst-August und Hedwig Pudenz

Sonntag, 08.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 11.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 15.02.

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 18.02. - Aschermittwoch

09:00 Uhr Heilige Messe mit Austeilung des Aschekreuzes

Samstag, 21.02. - 1. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse mit Austeilung des Aschekreuzes

**Impressum****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft****Ershausen / Geismar****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.